

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	30 (1940)
Heft:	5
 Artikel:	Totenleuchten
Autor:	Reinhardt, Hans
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1004752

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

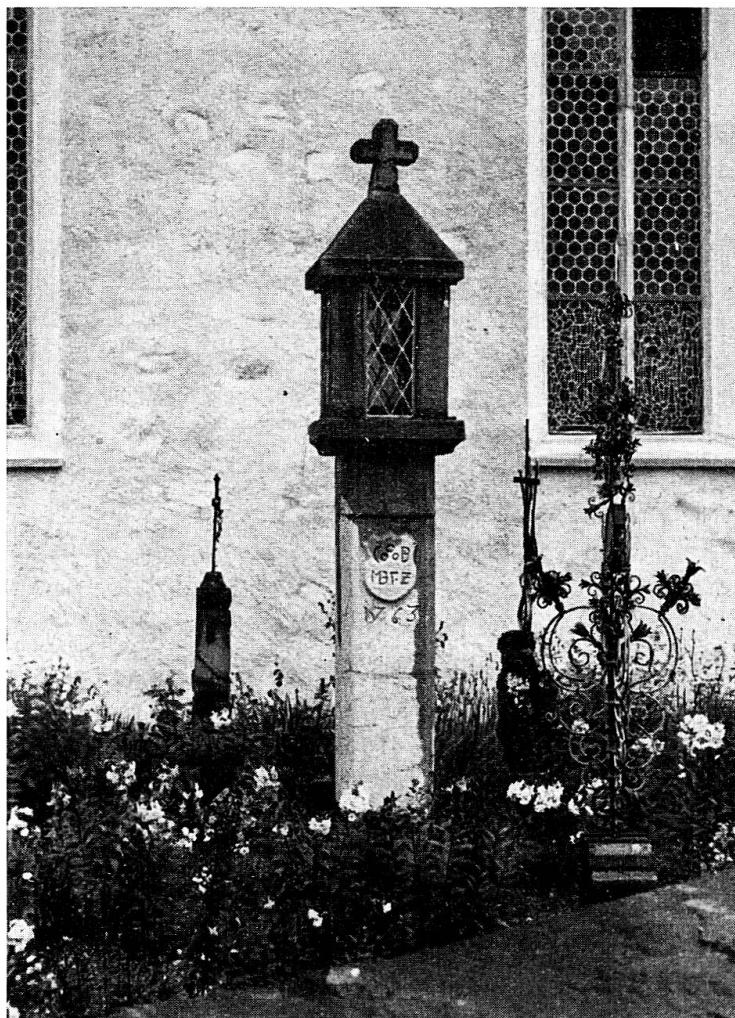
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Volkskunde Folk-Lore Suisse.

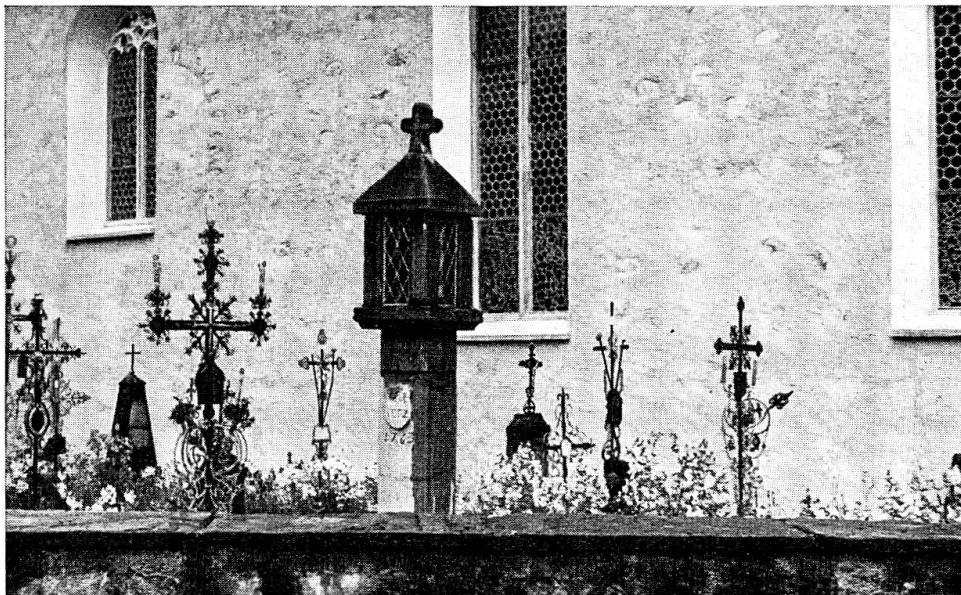
Korrespondenzblatt der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde
Bulletin de la Société suisse des traditions populaires

30. Jahrgang — Heft 5 — 1940 — Numéro 5 — 30^e Année

H. Reinhardt, Totenleuchten. — A. Eberle, Eiserne Grabkreuze auf dem Friedhofe in Flums. — F. Jaquenod, Les mots et les choses. — J. Ackermann, Volkskundliches aus dem obern Möhlital. — Die Jahresversammlung in Sursee. — Bücherbesprechungen.



Totenleuchte im alten Friedhof von Flums. Photo Dr. P. Boehringer.



Totenleuchte im alten Friedhof in Flums.

Photo Dr. P. Boehringer.

Totenleuchten.

Von Hans Reinhardt, Basel.

In der mittelalterlichen Kirche nimmt der Kult der Toten und das Gedenken an die Abgeschiedenen einen gewaltigen Raum ein. Viele ihrer Institutionen sind durch diese Anliegen völlig erfüllt und bestimmt gewesen. Zum Gedächtnis der Toten gehörte vor allem das Anstecken von Lichern. Das „Bezünden“ der Kirche und der verschiedenen Altäre war zum Beispiel im späten Mittelalter in ganz besonderer Weise die Aufgabe der Zünfte, die ja ursprünglich nicht nur engherzige Interessengruppen sondern Bruderschaften und namentlich Sterbevereinigungen gewesen sind, die sich zum Ziele setzten, das Begräbnis und das „Anniversar“, an dem sich dieses Ereignis jährte, oder den gemeinsamen Gedenktag der Verstorbenen feierlich und festlich zu begehen.

Neben dieser Bezungung des Kircheninnern an bestimmten Tagen bestand noch ein anderer schöner Brauch. Draussen auf dem Friedhof, der ja meist rings um die Kirche angelegt war, stand eine steinerne Leuchte, die des Nachts angezündet wurde. Der grosse Abt von Cluny, Petrus Venerabilis, der im 12. Jahrhundert lebte, beschreibt uns den Zweck dieses Lichtes. „In Charlieu (an der Loire, wo sich ein bedeutendes Cluniazenser-kloster befand, und wo sich noch heute prächtige Reste erheben) steht in der Mitte des Begräbnisplatzes ein steinernes Bauwerk“, so berichtet er. „Oben drin befindet sich der Raum für eine Lampe, welche allnächtlich jenen geweihten Ort erhellt zum

würdigen Gedächtnis der Gläubigen, die dort ruhen“. Jedenfalls sollte der allerdings nur spärliche Schein dieser Lampe die bösen Geister von der Ruhestätte der Toten verscheuchen, zugleich aber auch, wie aus andern Zusammenhängen hervorgeht, diejenigen, die das Licht erblickten, an das Gebet für die abgeschiedenen Seelen und solcherweise auch an die Gemeinschaft der Lebenden und der Toten in der Einheit der Kirche erinnern.

Solche Lichter kommen auch bei andern Völkern und Religionen vor, sie sind aber, wie es scheint, namentlich ein Charakteristikum des frühen Mittelalters. An verschiedenen Orten, zumal in den Klöstern, lassen sich hohe Bauten nachweisen, die sich wie Leuchttürme ausgenommen haben müssen. Die Ursprünge dieser turmartigen Gebilde lassen sich bis in die frühchristliche Zeit und in die späte Antike zurück verfolgen. Wir können hier auf diese höchst interessanten, noch kaum erforschten und selbst den Kirchenliturgikern fast ganz unbekannten Denkmäler nicht eintreten; wir hoffen an anderer Stelle eingehender über diesen Gegenstand und die seltsamen Ergebnisse unseres Nachspürens berichten zu können.

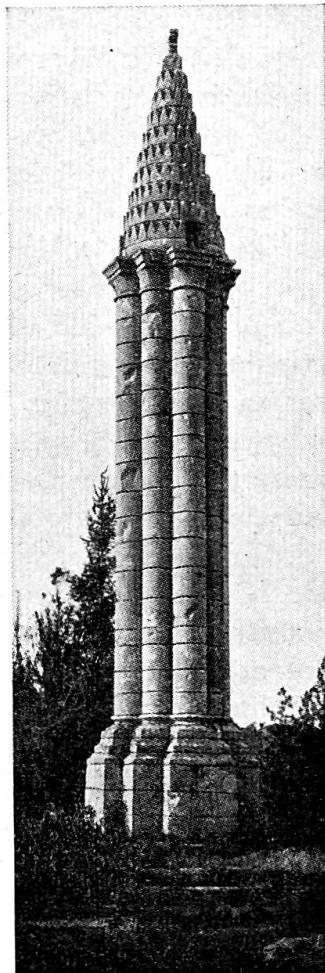
Schon im hohen Mittelalter sind die turmartigen Bauten in Abgang gekommen. Späte Nachzügler dieser Art von Denkmälern sind die berühmten monumentalen Totenleuchten in Westfrankreich. Die beiden schönsten unter ihnen sind die schlanken Türme von Fenioux und von Cellefrouin. Sie stammen, wie der Bericht über die Leuchte von Charlieu, aus dem 12. Jahrhundert, also aus einer für diese Bauwerke späten Zeit.

Der Brauch des Bezündens des Friedhofs ist freilich auch in den folgenden Jahrhunderten beibehalten worden, nur erhalten die Leuchten nicht mehr jene monumentalen Ausmasse, sondern die Gestalt einfacher Laternen. Sie stehen noch immer in der Mitte des Begräbnisplatzes, oft aber verlieren sie diese zentrale Stellung, werden an die Kirche oder an die Friedhofskapelle angelehnt oder gar nur in der Mauer, in einer Wandnische angebracht (dort freilich nicht zu verwechseln mit den Tabernakeln, in denen die Hostie zu gewissen Zeiten auf dem Friedhof ausgestellt werden konnte). Sie behalten wenigstens insofern einen monumentalen Charakter, als sie stets aus Stein gebildet sind.

Auch bei uns in der Schweiz ist das Vorhandensein der Totenleuchten mannigfach bezeugt. Ein solches Licht stand zum Beispiel in der Mitte des Kreuzgangs beim Basler Münster. Das Jahrzeitenbuch gibt die Stelle eines Grabes an mit: „in cespite ambitus iuxta et in pede luminis“, das heisst im Mittelfeld des Kreuzgangs neben und zu Füssen des Lichtes; ein anderes liegt, dem Gräberbuch zufolge „im Wasen by der Ampellen gegen den

mitlen crützgang“ (Karl Stehlin, Baugeschichte des Basler Münsters, S. 287). Zwei Laternen zugleich, aus den Jahren 1543 und 1560, haben sich im Untergeschoss der Beinhauskapelle zu Stans erhalten (R. Durrer, Kunstdenkmäler, Unterwalden, S. 820 bis 821, Abb. 522 und 523), eine ähnliche steht noch an der Friedhofskapelle bei der Michaelskirche in Zug (L. Birchler, Kunstdenkmäler, Zug, II., S. 123, Abb. 66 und 69). Die verhältnismässig kleinen Denkmäler sind an die Mauer angelehnt; auf einem spätgotisch profilierten Pfosten ruht das Lichterhäuslein. Interessant ist, dass dieses die Gestalt eines richtigen Häusleins mit einem Satteldache aufweist, als handelte es sich um die Erinnerung eines Gebäudes von ursprünglich normalen Ausmassen, das einst oben auf einem der grossen Denkmäler geruht hätte. Eine späte, sehr schlichte, aber sehr hübsche Leuchte erhebt sich heute noch auf dem nicht mehr benutzten, aber wohl gepflegt erhaltenen Friedhof neben der St. Justuskirche von Flums. Sie ist umgeben von prächtigen schmiedeisernen Grabkreuzen: Flums ist der Ort der Eisenherren vom Gonzen. Der fast schmucklose Stock der Laterne trägt das Datum 1763. Das Gehäuse wird von vier einfachen Steinpfosten gebildet; die Verglasung der Öffnungen ist modern. Den obern Abschluss bildet eine Steinpyramide, die von einem kleinen Kreuze überragt wird. Ein schönes Beispiel ist die Flumser Leuchte deshalb, weil sie wie die einstigen Leuchttürme noch immer frei im Kirchhofe, mitten unter den Gräbern steht.

Gewiss könnte die Zahl der Leuchten, die sich bei uns in der Schweiz noch erhalten haben, vermehrt werden. Ihr Vorkommen sollte einmal aufgezeichnet und festgehalten werden. Das Schweizerische Archiv für Volkskunde wäre dankbar für solche Angaben. Namentlich verdienen diese heute oft vernachlässigten Denkmäler, die durch die Reformation, aber auch im neueren Katholizismus ganz ausser Gebrauch gesetzt worden sind, eine liebevolle Beachtung und eine pietätvolle Pflege. Denn sie erinnern



Totenleuchte in Cellefrouin
(Charente).

Nach J. Baum, Romanische Baukunst
in Frankreich. S. 60.

an einen schönen Brauch früherer Geschlechter, da man der Vorfahren als die Erben mit Dankbarkeit oder sühnender Fürbitte gedachte und über all denen, die vorangegangen, ein — wenn auch nur schwaches — Licht anzündete.

Eiserne Grabkreuze auf dem Friedhofe in Flums.

Von Anton Eberle, Flums.

Wie in vielen andern Gemeinden ehemaliger rätischer Gebiete findet man auch auf dem Friedhofe bei der alten St. Justuskirche in Flums eine Menge alter schmiedeiserner Grabkreuze. Sie schmückten einst Gräber des früher weit grössern Friedhofes und wurden im Jahre 1869 anlässlich der Ausgrabung desselben rings um die Totenleuchte aufgestellt. Die meisten dieser Grabkreuze stammen aus dem 17. und der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts. So konnte man nach Berichten alter Leute vor 100 Jahren noch Grabinschriften aus der Pestzeit feststellen. Alle Kreuze stecken in roh behauenen ca. 50 cm hohen Sockeln aus in unserer Gegend heimischem Kalkstein, auf denen meist Wappen angesehener Familien unserer Gemeinde eingemeisselt sind (Bertsch, Bless, Good, Natsch, Oberlin, Zink). Manche dieser Wappen sind sehr gut erhalten, andere sind undeutlich und schlecht erkennbar. Es handelt sich bei den Grabkreuzen demnach zumeist um Denkzeichen für Gemeindenotabilitäten der guten alten Zeit (Landammänner des Sarganserlandes, Landsfähnriche, Landrichter etc.), deren Angehörige und Freunde in pietätvoller Weise das Andenken an die Verstorbenen festhalten wollten. Die Grösse und Form der Grabkreuze ist sehr verschieden. Neben einfach ornamentierten Kreuzen finden sich künstlerisch sehr wertvolle mit auffallend reicher Gestaltungskraft. Die erst schmucklos gekreuzten Rundstäbe beleben sich in allerlei Verzierungen. Ihre Enden formen sich zu Lilien, Nelken, Rosen, Blättern und Knospen. Ranken aus dünnem Eisendraht steigen in mannigfachen Windungen empor. Einige der Grabkreuze weisen baumartige Verschlingungen von Rundeisenstäben auf, welche in einfachen Nachahmungen menschlicher Figuren endigen. Die Inschriften waren meist auf kleinen eisernen Täfelchen angebracht. Einige besonders reich ausgestattete Kreuze besitzen jedoch eiserne Kästchen, welche geschlossen werden konnten und zum Schutz der Inschriften dienten. Leider sind mit der Zeit alle Inschriften dem Rost zum Opfer gefallen.

Die Frage, wer diese wertvollen Zeugen alter Schmiedekunst verfertigt hat, ist nicht leicht zu beantworten, weil urkundliche Nachweise und jegliche Handwerkszeichen mangeln.